

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung zur

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning sowie zum Bebauungsplan Nr. 37 „Ferienhaussiedlung Kating“ für das Gebiet nördlich der Straße „Am Deich“ bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung „Dorfstraße“, Hausnummern 13 und 15, welches eine Teilfläche des Flurstücks 274 der Flur 34, Gemarkung Tönning, umfasst

am Montag, dem 29.11.2021, 19:00 bis 20:18 Uhr, in der Stadthalle, Badalle 14, Tönning

An der Veranstaltung nehmen 21 Einwohnerinnen und Einwohner teil. Zudem nehmen Bürgermeisterin Dorothe Klömmer als Veranstaltungsleiterin, der Verwaltungsmitarbeiter Kay Wengoborski als Protokollführer sowie Herr Sven Methner vom beauftragten Planungsbüro Methner, Meldorf, teil.

Bürgermeisterin Klömmer begrüßt die Anwesenden. Sie geht sodann auf den Werdegang des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes ein und erläutert das Verfahren zu dieser Bauleitplanung.

Herr Methner erläutert sodann die Planungen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Inhalt der PowerPoint-Präsentation sind die Grundzüge des vom Vorhabenträger, der Schauerwarft GmbH, bei der Stadt Tönning eingereichten Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Bürgermeisterin Klömmer bittet die anwesende Einwohnerschaft sodann darum, Stellungnahmen abzugeben und Fragen zu stellen. Die Einwohnerinnen und Einwohner geben sodann folgende Wortbeiträge ab:

- a) Wo soll die Ausgleichsflächen für den Waldeingriff dargestellt werden?
Antwort Herr Methner: Vorgesehen ist eine Ausgleichsfläche in Seeth. Ins Auge gefasst war sei ursprünglich auch eine Fläche in der direkten Umgebung Katings. Diese ist jedoch aus landschaftsökologischen Gründen von der Unteren Forstbehörde und nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht befürwortet worden.
- b) Kann die Anbindung des Gebietes zur Straße „Am Deich“ auch als 2. Rettungsweg genutzt werden? Hat dieser Weg die erforderliche Breite?
Antwort Herr Methner: Der Weg wird eine Breite von ca. 3,5 m haben und soll als Notbefahrung für Rettungsfahrzeuge und für die Feuerwehr dienen. Die Nutzung durch den Individualverkehr ist nicht vorgesehen. Lediglich Fußgänger und Radfahrer sollen nutzen können.
- c) Ist für die Energieversorgung im Vorhabengebiet ein weiteres Blockheizkraftwerk geplant?
Der anwesende Vertreter des Vorhabenträgers, Herr Jan Schumann, antwortet: Für die Energieversorgung im Vorhabengebiet ist kein weiteres Blockheizkraftwerk geplant.
- d) Ist die Wasserversorgung für Brandschutzzwecke ausreichend?
Antwort Herr Methner: Die Löschwasserversorgung ist noch nicht abschließend geklärt. Dies soll im weiteren Verfahren erfolgen. Gegebenenfalls müssen zusätzlich Entnahmestellen eingerichtet werden.
- e) Warum wurde die Fläche der Fläche der ehemaligen Eller-Hallen vorgezogen? Das Gebiet ist nicht mehr durch bodengefährdende Stoffe belastet.
Antwort Herr Methner: Das Gebiet der ehemaligen Eller-Hallen ist von den sechs bewerteten Flächen in unmittelbarer Nähe des Ortsteils Kating in der Tat als besser geeignet eingestuft

worden. Die Fläche ist städtebaulich ähnlich geeignet wie das Plangebiet. Die Fläche weist jedoch eine Bodenbelastung auf. Vor einer Bebauung ist ein Bodenaustausch in Teilbereichen erforderlich. Informationen darüber, dass diese Bodenbelastung nicht mehr bestehen soll, liegen ihm, Herrn Methner, nicht vor. Die Eller-Fläche grenzt an ein Waldgebiet an. Dies schränkt die Nutzungsmöglichkeiten ein. Die ausgewählte Fläche weist bereits im gewissen Umfang im Bereich der verkehrlichen Erschließung eine Versiegelung auf. Dies ist hinsichtlich der Eller-Fläche nur bedingt der Fall.

- f) Können über die jetzt geplante Ferienhaussiedlung hinaus weitere Ferienhausgebiete in Kating gebaut werden?

Antwort Herr Methner: Bezüglich der Ferienhausnutzung gibt es im Bereich Kating aus raumordnungsrechtlichen Gründen anders als bei der Wohnbaunutzung keine Kontingentierung. Das Innenministerium als Landesplanungs- und Genehmigungsbehörde würde bei neuen Planungen eine Betrachtung des Einzelfalles vornehmen. Sobald es aus städtebaulicher Sicht zu einer Beeinträchtigung der Gesamtfunktion des Ortsteils Kating als Wohnort kommt, wären neue Ferienhaussiedlungen nicht mehr möglich.

- g) Können hinter dem vorgesehenen Mehrzweckgebäude Gemeinschaftseinrichtungen, wie zum Beispiel ein Fußballplatz, gebaut werden?

Antwort Herr Methner: Die besagte Fläche befindet sich nicht im B-Plan-Gebiet. Um weitere Flächen einzubeziehen, wäre eine erneute Bauleitplanung erforderlich.

- h) Ist der Verkauf von einzelnen Gebäuden an Investoren möglich?

Antwort Herr Methner: Wie schon in der Präsentation dargestellt, soll ein Verkauf von einzelnen Gebäuden an Investoren durch entsprechende Regelungen im Durchführungsvertrag verhindert werden.

- i) Ein Einwohner bringt seine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Umfang der Planung mit 21 Ferienhäusern zum Ausdruck. Er befürchtet eine Ausweitung von Konfliktpotentialen. Wegen des zu befürchtenden zunehmenden Verkehrs in der Dorfstraße bittet er um Prüfung, ob die Geschwindigkeit in dieser Straße auf Tempo 30 begrenzt werden kann.

- j) Wie wird der erforderliche Ausgleich für den Eingriff durch die Planung dargestellt?

Antwort Herr Methner: Über die Art und den Umfang des Ausgleichs wird im weiteren Verfahren entschieden. Im Auslegungsexemplar der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes werden Aussagen zum Ausgleich getroffen.

- k) Der anwesende Ortsbeiratsvorsitzende Holger Tappendorf fragt, wie mit einer bereits eingegangenen anonymen Stellungnahme umgegangen werden soll.

Antwort Herr Wengoborski: Die Stellungnahme wird genauso, wie die weiteren Stellungnahmen ausgewertet. Sofern sich aus dieser Stellungnahme Hinweise ergeben, die für die Planung relevant sind, werden diese Hinweise berücksichtigt.

Bürgermeisterin Klömmer beendet die Veranstaltung mit einem Dank an die Anwesenden für die konstruktive Mitwirkung.


Wengoborski
Protokollführer